

Kraftfahrt-
Bundesamt



Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Zugang in das Verkehrszentralregister Jahr 2013

VA 2

Statistik



Nutzungshinweis

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) veröffentlicht seine Statistiken ab sofort in einem bildschirm-optimierten PDF-Format. Das bedeutet, dass auf Formatierung und Gestaltung für einen Druck als Broschüre zugunsten einer optimierten Darstellung am Bildschirm verzichtet wird. Bei Anwendung einer geeigneten Software (s. u.) können die PDF-Veröffentlichungen auch im doppelseitigen Bildschirmformat angezeigt werden. Damit ist es möglich, zahlreiche Tabellen komplett ansehen zu können, obwohl diese über zwei Seiten hinweg abgebildet werden. Um diese Ansicht sicherstellen zu können, sind in den Dokumenten vereinzelt entsprechend gekennzeichnete Zwischenseiten eingefügt worden.

Als geeignete Software stehen sogenannte PDF-Betrachter (PDF-Reader) kostenlos zur Verfügung. Sofern auf Ihrem Rechner eine solche Software noch nicht installiert ist, können Sie sich hier über verschiedene PDF-Betrachter anbieterunabhängig informieren und diese kostenfrei herunterladen: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_PDF-Software oder unter www.pdfreaders.org. Eine im Browser angezeigte PDF-Datei kann über das Kontextmenü „Datei“ auf dem Rechner abgespeichert werden. Alternativ können Sie eine PDF-Datei auch durch das Klicken mit der rechten Maustaste auf den Dateilink und dann mit der linken Maustaste auf „Ziel speichern unter“ herunterladen. Wählen Sie das Verzeichnis, in dem Sie speichern möchten und bestätigen dann mit der Taste „Speichern“.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zugang in das Verkehrszentralregister im Jahr 2013	
Textteil	4
Zugang an Mitteilungen im Jahr 2013	
Eintragungen in das Verkehrszentralregister	
1. Eintragungsgegenstand	5
2. Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter	6
3. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	8
Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen	
4. Bundesländer, Art der Entscheidung und entscheidende Stelle	10
5. in den Jahren 2004 bis 2013 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle	10
Verkehrsverstöße	
6. Bundesländer und ausgewählte Delikte	11
7. in den Jahren 2004 bis 2013 nach ausgewählten Deliktgruppen	12
8. Lebensalter und Geschlecht	12
9. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte)	13
10. Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) und Art der Entscheidung	14
11. Art der Sanktion und Bundesländer	16
12. Art der Sanktion und Art der Entscheidung	18
13. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter	18
14. Art der Zuwiderhandlung	19
15. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	20
16. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	22
17. Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels	24
18. Art der Zuwiderhandlung und Tatort	25
19. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")	26
20. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländer	28
21. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter	30
22. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels	32
23. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort	33
24. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung	34
25. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländer	36
Personen mit Zugang an Mitteilungen im Jahr 2013	
26. Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter	38
27. Punktestand vor aktuellem Zugang, Schwere der Zuwiderhandlung	40
Methodische Erläuterungen	41
Zeichenerklärung	43

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Zugang in das Verkehrszentralregister (VZR) im Jahr 2013

Am 1. Mai 2014 wurde das VZR durch das Fahreignungsregister (FAER) abgelöst. Da die bestehenden Daten der Kraffahrerstatistik bis Januar 2014 abgebildet werden, sind die Änderungen durch die Neuregelung gegenwärtig nicht relevant.

Im VZR des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) wurden im Jahr 2013 fünf Millionen Einträge registriert.

Folgende Entscheidungen sind darin enthalten:

- Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Straftaten
- vorläufige Entziehungen
- Beschlagnahmen
- Sicherstellungen
- Entziehungen oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Verzichte
- Versagungen oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Verwarnungen
- Anordnungen oder Teilnahmen zu Aufbauseminaren
- Neuerteilungen und Erlaubnisse von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen.

Rund 4,5 Millionen Verkehrsverstöße sind 2013 eingetragen worden. Drei Viertel davon betrafen Männer. Es wurden 282.000 Straftaten und 4.203.000 Ordnungswidrigkeiten gezählt. Darunter waren 177.000 Verkehrsverstöße unter Alkohol und anderen Drogen (4 %) sowie 357.000 Vorfahrtsverletzungen (8 %). Geschwindigkeitsüberschreitungen machten über 60 Prozent (2.724.000) der Verstöße aus. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (23 %), Bayern (15 %) und Baden-Württemberg (12 %) verzeichnen die Hauptlast der Verkehrsverstöße. Bei den Ordnungswidrigkeiten ist die vergebene Punktzahl bei über der Hälfte der Fälle ein Punkt und bei den Straftaten werden fast 50 Prozent mit sieben Punkten bewertet. 2.010.000 Verstöße (45 %) werden von Personen im mittleren Alter - in der Altersgruppendarstellung bis 44 Jahre - registriert.

1. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2013 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	Jahr 2013	Jahr 2012	Veränderung gegenüber 2012 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über			
Verkehrsstraftaten	282	263	+ 7
Verkehrsordnungswidrigkeiten	53	57	- 6
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	77	75	+ 3
sonstiges	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über			
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4 150	4 377	- 5
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über			
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	54	52	+ 2
Verzichte	28	29	- 5
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	17	17	+ 4
Anordnungen eines Aufbauseminars	86	98	- 13
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	99	114	- 13
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	86	90	- 4
Verwarnungen	180	195	- 8
sonstiges	8	11	- 25
Insgesamt ¹⁾	5 121	5 377	- 5

¹⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

2. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2013 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Eintragung	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	25	35	111	61	12	244
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	1	3	19	22	3	49
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	4	8	28	21	3	64
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	-	-	-	-	-	-
Verzichte	99	243	1 399	1 190	249	3 181
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	5	12	23	7	2	48
Anordnungen eines Aufbauseminars	2	3	6	3	8	22
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	1	2	8	3	0	15
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	31	10	18	7	1	66
Verwarnungen	28	10	23	15	2	78
sonstiges	4	13	37	21	2	76
	6	19	74	52	8	160
	1	1	3	2	0	7
Insgesamt ³⁾	206	359	1 749	1 404	291	4 010

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

2. (Fortsetzung): Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2013 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Eintragung	
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾			
7	8	9	10	11	12	13		
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
2	4	16	12	3	37	282	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	
0	0	2	2	0	5	53		Verkehrsordnungswidrigkeiten
0	1	5	5	1	13	77		vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
-	-	-	-	-	-	-	sonstiges	
31	86	474	320	54	966	4 150	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	
1	1	3	1	0	6	54	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	
0	0	1	1	4	5	28		Verzichte
0	0	1	0	-	2	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	
11	4	4	1	-	19	86	Anordnungen eines Aufbauseminars	
11	4	5	2	0	21	99	Teilnahmen an einem Aufbauseminar	
0	1	5	4	1	11	86	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	
1	3	11	6	1	21	180	Verwarnungen	
0	0	0	0	-	1	8	sonstiges	
58	105	525	353	64	1 107	5 121	Insgesamt ³⁾	

3. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2013 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	50	54	10	7	1	5	21	6	27
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	6	8	2	3	1	1	4	1	7
sonstiges	14	11	4	2	1	2	6	0	8
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	516	611	113	206	50	66	390	97	506
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	6	7	3	1	1	1	3	1	6
Verzichte	4	6	1	0	0	0	2	0	3
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	3	2	2	1	0	0	1	0	1
Anordnungen eines Aufbauseminars	14	12	3	2	1	2	6	2	10
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	15	14	4	3	1	2	7	2	11
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	13	13	3	3	1	2	6	2	8
Verwarnungen	22	27	5	6	2	6	13	5	21
sonstiges	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Insgesamt ²⁾	664	767	150	235	60	86	461	117	609

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

3. (Fortsetzung): Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2013 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Eintragung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
49	13	3	12	8	8	7	282	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über
12	2	1	2	1	1	2	53	Verkehrsstraftaten
14	4	1	4	2	2	2	77	Verkehrsordnungswidrigkeiten
-	-	-	-	-	-	-	-	vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
								sonstiges
975	140	34	150	65	124	108	4 150	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über
								Verkehrsordnungswidrigkeiten
14	3	0	3	1	1	2	54	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über
6	1	0	1	0	1	1	28	Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
								Verzichte
3	1	0	0	1	0	0	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
21	3	1	3	2	3	1	86	Anordnungen eines Aufbauseminars
24	4	1	4	2	3	3	99	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
								Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
17	5	1	4	3	2	3	86	
43	6	1	9	4	6	5	180	Verwarnungen
1	1	0	0	0	0	0	8	sonstiges
1 180	183	44	193	89	152	132	5 121	Insgesamt ²⁾

4. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2013 nach Bundesländern, Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Land der mitteilenden Instanz	Verurteilungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Gerichte		Vorläufige Entziehungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Bußgeldbehörden	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	50	+ 26	6	+ 18	14	+ 26	516	- 3
Bayern	54	+ 10	8	- 20	11	- 7	611	- 8
Berlin	10	+ 27	2	- 8	4	+ 3	113	- 5
Brandenburg	7	- 7	3	- 21	2	+ 23	206	- 16
Bremen	1	- 12	1	X	1	X	50	- 12
Hamburg	5	+ 7	1	- 48	2	+ 18	66	- 17
Hessen	21	+ 2	4	- 4	6	- 2	390	- 8
Mecklenburg-Vorpommern	6	- 1	1	- 21	0	X	97	+ 2
Niedersachsen	27	+ 9	7	+ 9	8	- 8	506	- 8
Nordrhein-Westfalen	49	- 5	12	- 9	14	+ 1	975	+ 3
Rheinland-Pfalz	13	- 7	2	+ 22	4	+ 12	140	- 4
Saarland	3	+ 46	1	X	1	- 15	34	- 8
Sachsen	12	+ 15	2	+ 8	4	+ 40	150	- 7
Sachsen-Anhalt	8	+ 22	1	- 26	2	- 18	65	- 9
Schleswig-Holstein	8	+ 8	1	- 35	2	+ 19	124	- 6
Thüringen	7	- 23	2	- 2	2	- 27	108	- 6
Insgesamt ¹⁾	282	+ 7	53	- 6	77	+ 3	4 150	- 5

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

5. Eintragungen in das Verkehrszentralregister in den Jahren 2004 bis 2013 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Jahr	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen	
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden
	1	2	3

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

2004	343	51	4 020
2005	270	54	4 558
2006	331	61	4 730
2007	336	54	4 262
2008	325	51	4 321
2009	290	49	4 402
2010	273	57	4 326
2011	268	61	4 432
2012	263	57	4 377
2013	282	53	4 150

6. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Bundesländern und ausgewählten Delikten

Land der mitteilenden Instanz	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtsverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Baden-Württemberg	25	6	63	21	316	572
Bayern	33	6	36	21	341	673
Berlin	7	2	27	4	30	125
Brandenburg	5	1	8	2	178	216
Bremen	1	0	8	0	33	53
Hamburg	3	1	15	2	29	71
Hessen	12	3	20	8	322	416
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	6	2	68	104
Niedersachsen	16	3	45	11	370	539
Nordrhein-Westfalen	32	7	71	21	618	1 037
Rheinland-Pfalz	10	2	8	5	86	155
Saarland	3	0	4	1	24	38
Sachsen	7	2	30	4	93	165
Sachsen-Anhalt	6	1	5	3	44	74
Schleswig-Holstein	6	1	6	4	91	133
Thüringen	6	1	5	2	82	116
Insgesamt ¹⁾	177	37	357	111	2 724	4 485

Veränderung gegenüber 2012 in %

Baden-Württemberg	+ 0	+ 23	+ 0	+ 39	- 5	- 1
Bayern	+ 2	- 7	- 5	+ 44	- 8	- 7
Berlin	+ 14	+ 27	- 11	+ 51	- 12	- 3
Brandenburg	- 22	- 22	+ 1	+ 15	- 17	- 16
Bremen	- 39	X	+ 9	X	- 7	- 11
Hamburg	+ 19	+ 8	- 18	+ 23	- 21	- 16
Hessen	- 11	- 6	- 11	+ 16	- 9	- 8
Mecklenburg-Vorpommern	- 8	- 10	- 16	+ 33	+ 8	+ 1
Niedersachsen	- 11	+ 33	+ 12	+ 17	- 13	- 7
Nordrhein-Westfalen	- 2	- 9	- 2	- 7	+ 4	+ 2
Rheinland-Pfalz	+ 2	- 3	- 14	- 8	- 6	- 4
Saarland	+ 47	X	+ 10	X	- 7	- 5
Sachsen	- 1	+ 19	- 1	+ 16	- 9	- 5
Sachsen-Anhalt	- 9	- 13	- 10	+ 116	- 10	- 6
Schleswig-Holstein	- 15	X	- 13	+ 13	- 7	- 5
Thüringen	- 8	+ 31	- 20	- 42	- 4	- 7
Insgesamt ¹⁾	- 3	+ 2	- 3	+ 18	- 6	- 5

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Bundesland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

7. Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 2004 bis 2013 nach ausgewählten Deliktgruppen

Jahr	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
2004	224	39	421	116	2 702	4 414
2005	214	35	459	85	2 989	4 882
2006	228	41	467	119	3 035	5 121
2007	209	37	408	127	2 772	4 653
2008	209	38	418	120	2 797	4 698
2009	191	32	395	106	2 886	4 741
2010	175	36	389	104	2 831	4 656
2011	171	37	372	106	2 917	4 761
2012	183	36	369	94	2 905	4 696
2013	177	37	357	111	2 724	4 485

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

8. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter (in Jahren)	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %
	1	2	3	4	5	6
bis 17	12	- 17	1	+ 2	13	- 16
18 bis 24	393	- 6	124	- 8	517	- 7
25 bis 44	1 528	- 6	492	- 3	2 023	- 5
45 bis 64	1 273	- 4	334	- 0	1 608	- 3
65 und mehr	265	- 4	58	- 3	323	- 4
Insgesamt ²⁾	3 473	- 5	1 008	- 3	4 485	- 5

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

9. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit mit				Straftat mit			Insgesamt ¹⁾
	1 Punkt	2 Punkten	3 Punkten	4 Punkten	5 Punkten	6 Punkten	7 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
Baden-Württemberg	270	18	202	32	6	24	20	572
Bayern	324	36	226	33	8	24	21	673
Berlin	63	7	37	8	2	3	6	125
Brandenburg	107	3	92	6	1	3	4	216
Bremen	28	1	21	2	0	0	1	53
Hamburg	30	6	27	4	1	1	3	71
Hessen	209	8	164	14	2	8	11	416
Mecklenburg-Vorpommern	51	4	37	5	0	2	4	104
Niedersachsen	261	19	209	23	1	13	12	539
Nordrhein-Westfalen	538	33	374	42	4	21	24	1 037
Rheinland-Pfalz	68	8	58	8	1	5	7	155
Saarland	16	1	15	2	0	1	2	38
Sachsen	72	4	66	11	2	5	6	165
Sachsen-Anhalt	31	4	27	4	1	3	4	74
Schleswig-Holstein	64	4	52	5	0	4	4	133
Thüringen	57	3	45	5	1	2	4	116
Insgesamt ²⁾	2 189	158	1 651	206	29	119	132	4 485
Veränderung gegenüber 2012 in %								
Baden-Württemberg	- 2	+ 8	- 5	- 8	+ 6	+ 57	+ 8	- 1
Bayern	- 6	- 18	- 9	- 1	+ 30	+ 23	- 6	- 7
Berlin	- 4	+ 20	- 11	- 4	+ 2	+ 27	+ 40	- 3
Brandenburg	- 15	- 1	- 18	- 24	X	+ 9	- 22	- 16
Bremen	- 14	X	- 7	- 1	X	X	- 32	- 11
Hamburg	- 19	- 6	- 19	- 5	X	+ 22	+ 13	- 16
Hessen	- 8	+ 9	- 9	- 8	+ 36	- 8	+ 5	- 8
Mecklenburg-Vorpommern	+ 0	- 11	+ 5	- 1	X	+ 45	- 16	+ 1
Niedersachsen	- 8	+ 2	- 9	- 2	- 10	+ 34	- 5	- 7
Nordrhein-Westfalen	+ 4	+ 4	+ 1	- 1	- 12	- 3	- 5	+ 2
Rheinland-Pfalz	+ 3	- 11	- 12	+ 5	- 49	- 1	- 0	- 4
Saarland	- 3	- 40	- 9	+ 1	X	X	+ 26	- 5
Sachsen	- 6	- 17	- 6	- 4	+ 2	+ 33	+ 7	- 5
Sachsen-Anhalt	- 5	- 2	- 13	- 16	X	+ 117	- 12	- 6
Schleswig-Holstein	- 7	+ 17	- 5	- 21	X	+ 29	- 7	- 5
Thüringen	- 5	- 12	- 7	- 6	X	- 45	- 12	- 7
Insgesamt ²⁾	- 4	- 4	- 7	- 5	+ 8	+ 19	- 2	- 5

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02484

10. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon mit				
1 Punkt	X	10	2 178	2 189
2 Punkten	X	1	157	158
3 Punkten	X	27	1 624	1 651
4 Punkten	X	14	191	206
Zusammen	X	53	4 150	4 204
Straftat				
davon mit				
5 Punkten	29	X	X	29
6 Punkten	119	X	X	119
7 Punkten	132	X	X	132
Zusammen	280	X	X	280
Insgesamt ¹⁾	282	53	4 150	4 485

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung beziehungsweise zum Punktwert.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

11. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Sanktion und Bundesländern

Art der Sanktion	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße	521	619	115	209	52	66	395	98	512
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	55	67	12	20	5	7	37	11	55
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	4	2	0	-	0	0	0	-	1
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	3	1	0	-	0	0	-	-	1
Geldstrafe	42	44	9	7	1	4	17	5	23
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	20	19	5	3	1	3	11	3	11
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest	5	8	1	0	-	0	4	1	2
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	3	4	1	0	-	0	1	1	1
Insgesamt	572	673	125	216	53	71	416	104	539
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	81	91	18	23	5	10	49	14	68

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste Sanktion in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

11. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Sanktion und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Sanktion
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
987	142	35	153	66	125	109	4 204	Geldbuße
87	15	4	19	8	13	11	426	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
2	0	0	0	0	0	-	10	Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel
1	0	-	0	0	0	-	6	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
40	9	3	11	6	7	6	235	Geldstrafe
23	6	2	5	3	4	3	122	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
8	3	0	1	2	1	1	36	Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest
6	1	0	1	1	0	0	20	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
1 037	155	38	165	74	133	116	4 485	Insgesamt
116	22	7	25	12	18	14	575	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme

12. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Sanktion und Art der Entscheidung

Art der Sanktion	Verurteilungen durch Gerichte zu einer Straftat	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße	-	53	4 150	4 204
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	-	24	403	426
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	10	X	X	10
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	6	X	X	6
Geldstrafe	235	X	X	235
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	122	X	X	122
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrrest/Schuldpruch	36	X	X	36
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	20	X	X	20
Insgesamt	282	53	4 150	4 485
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	148	24	403	575

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

13. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Jahr 2013 eingehende Mitteilungen ¹⁾ nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	1-Punkteschwelle (Eintritt in das Punktsystem)	8-Punkteschwelle (Verwarnung)	14-Punkteschwelle (Aufbauseminar)	18-Punkteschwelle (Entziehung der Fahrerlaubnis)	Zum Vergleich: Bepunktet, aber ohne Überschreiten einer Schwelle	Zum Vergleich: Nicht bepunktet ²⁾	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Männer							
bis 24	227	19	3	0	111	155	523
25 bis 44	853	79	14	2	500	218	1 682
45 bis 64	776	59	8	1	394	130	1 376
65 und mehr	197	8	1	0	58	26	290
Zusammen ³⁾	2 054	165	26	4	1 063	529	3 871
Frauen							
bis 24	92	2	0	0	23	39	156
25 bis 44	368	10	1	0	105	34	519
45 bis 64	263	7	0	0	59	21	350
65 und mehr	51	1	-	-	6	6	64
Zusammen ³⁾	774	20	2	0	193	100	1 090
Insgesamt ⁴⁾	2 830	185	27	4	1 257	630	4 968

¹⁾ Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich.- ²⁾ Mitteilungen zu Personen, die nicht (mehr) im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden in der Statistik nicht bepunktet.- ³⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ⁴⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

14. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Zuwiderhandlung

Art der Zuwiderhandlung	Jahr 2013	Jahr 2012	Veränderung gegenüber 2012 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Straftat	282	263	+ 7
und zwar			
Unfallflucht	37	36	+ 2
Alkohol	94	97	- 3
illegale Drogen	2	3	- 32
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	111	94	+ 18
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	27	24	+ 11
Körperverletzung, Tötung	19	20	- 4
Ordnungswidrigkeit	4 204	4 434	- 5
und zwar im Bereich			
Alkohol	47	48	- 1
illegale Drogen	34	35	- 3
Vorfahrt, Vorrang	357	369	- 3
darunter Rotlichtverstöße	261	269	- 3
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	61	60	+ 1
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	64	107	- 40
Geschwindigkeit	2 724	2 905	- 6
Sicherheitsabstand	139	162	- 14
Ladung	50	54	- 6
technischer Zustand des Fahrzeugs	40	45	- 10
Halterpflichten	41	37	+ 10
Insgesamt ¹⁾	4 485	4 696	- 5

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

15. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	50	54	10	7	1	5	21	6	27
und zwar									
Unfallflucht	6	6	2	1	0	1	3	1	3
Alkohol	14	15	4	3	1	2	7	3	9
illegale Drogen	0	0	0	-	0	0	0	-	0
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	21	21	4	2	0	2	8	2	11
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	5	4	1	1	0	0	2	1	3
Körperverletzung, Tötung	4	4	1	1	0	0	2	0	1
Ordnungswidrigkeit	521	619	115	209	52	66	395	98	512
und zwar im Bereich									
Alkohol	8	13	1	2	0	1	3	1	3
illegale Drogen	4	5	2	1	0	1	2	1	3
Vorfahrt, Vorrang	63	36	27	8	8	15	20	6	45
darunter Rotlichtverstöße	47	20	22	5	7	14	14	5	35
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	7	10	5	1	0	4	4	1	7
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	9	14	1	2	0	1	4	2	5
Geschwindigkeit	316	341	30	178	33	29	322	68	370
Sicherheitsabstand	7	49	0	3	1	0	3	5	22
Ladung	7	12	1	2	1	0	2	1	5
technischer Zustand des Fahrzeugs	6	9	3	2	0	0	1	1	2
Halterpflichten	7	6	1	1	1	1	3	1	4
Insgesamt ²⁾	572	673	125	216	53	71	416	104	539

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkennciffren ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

15. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
49	13	3	12	8	8	7	282	Straftat
								und zwar
7	2	0	2	1	1	1	37	Unfallflucht
18	5	1	3	3	3	3	94	Alkohol
1	0	0	-	0	0	0	2	illegale Drogen
								Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz
21	5	1	4	3	4	2	111	Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
4	1	0	1	1	0	1	27	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
3	1	0	1	1	0	1	19	Körperverletzung, Tötung
987	142	35	153	66	125	109	4 204	Ordnungswidrigkeit
								und zwar im Bereich
6	2	1	3	2	1	2	47	Alkohol
8	2	0	1	1	2	1	34	illegale Drogen
71	8	4	30	5	6	5	357	Vorfahrt, Vorrang
53	2	3	25	1	4	3	261	darunter Rotlichtverstöße
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
12	3	0	2	2	1	1	61	Rückwärtsfahren
15	4	1	2	2	2	1	64	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
618	86	24	93	44	91	82	2 724	Geschwindigkeit
30	10	1	1	3	2	2	139	Sicherheitsabstand
11	2	1	2	1	2	1	50	Ladung
10	2	0	1	1	1	1	40	technischer Zustand des Fahrzeugs
12	2	1	1	1	1	1	41	Halterpflichten
1 037	155	38	165	74	133	116	4 485	Insgesamt ²⁾

16. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat und zwar	25	35	111	61	12	244
Unfallflucht	3	4	10	6	4	27
Alkohol	5	11	36	25	3	81
illegale Drogen	0	0	1	0	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	17	15	48	22	2	103
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	2	5	10	5	0	23
Körperverletzung, Tötung	1	3	6	4	2	15
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	100	246	1 418	1 212	253	3 230
Alkohol	3	5	18	13	2	41
illegale Drogen	4	8	18	1	-	32
Vorfahrt, Vorrang	11	20	87	84	35	237
darunter Rotlichtverstöße	8	15	71	64	21	179
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	3	4	14	13	7	41
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	2	4	23	20	4	53
Geschwindigkeit	58	153	898	834	176	2 120
Sicherheitsabstand	1	5	55	54	6	120
Ladung	1	3	25	20	1	49
technischer Zustand des Fahrzeugs	3	4	18	10	1	37
Halterpflichten	-	1	13	13	3	31
Insgesamt ³⁾	125	281	1 528	1 273	265	3 473

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

16. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Art der Zuwiderhandlung
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾		
7	8	9	10	11	12	13	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
2	4	16	12	3	37	282	Straftat und zwar
1	1	3	3	2	9	37	Unfallflucht
0	1	6	5	1	13	94	Alkohol
-	-	0	-	-	0	2	illegale Drogen
1	1	4	1	0	8	111	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
0	1	1	2	-	4	27	Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
0	1	2	1	0	4	19	Körperverletzung, Tötung
32	86	476	322	55	971	4 204	Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich
1	1	3	2	-	6	47	Alkohol
0	1	1	0	-	2	34	illegale Drogen
7	11	47	40	14	119	357	Vorfahrt, Vorrang
3	7	35	29	7	81	261	darunter Rotlichtverstöße
2	2	8	5	2	20	61	Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren
0	1	4	4	1	10	64	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
16	50	291	215	30	602	2 724	Geschwindigkeit
1	1	10	6	1	19	139	Sicherheitsabstand
-	0	0	0	0	1	50	Ladung
0	0	2	1	0	3	40	technischer Zustand des Fahrzeugs
-	0	4	5	1	11	41	Halterpflichten
34	91	492	334	58	1 008	4 485	Insgesamt ³⁾

17. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen ¹⁾
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Krafttrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat	269	203	24	35	5	282
und zwar						
Unfallflucht	36	31	3	1	0	37
Alkohol	85	73	3	5	1	94
illegale Drogen	2	2	-	0	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	111	72	10	28	3	111
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	27	21	1	5	1	27
Körperverletzung, Tötung	19	16	2	0	0	19
Ordnungswidrigkeiten	4 156	3 574	298	39	29	4 204
und zwar im Bereich						
Alkohol	47	41	1	3	1	47
illegale Drogen	34	30	1	2	0	34
Vorfahrt, Vorrang	354	312	19	3	2	357
darunter Rotlichtverstöße	260	228	15	2	2	261
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	61	52	5	0	0	61
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	64	38	17	2	2	64
Geschwindigkeit	2 723	2 506	103	15	15	2 724
Sicherheitsabstand	139	95	37	0	0	139
Ladung	50	4	34	0	-	50
technischer Zustand des Fahrzeugs	40	18	12	3	1	40
Halterpflichten	35	26	2	2	2	41
Insgesamt ²⁾	4 426	3 777	322	75	33	4 485

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

18. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Art der Zuwiderhandlung und Tatort

Art der Zuwiderhandlung	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	97	87	45	38	271	5	4	9	282
und zwar									
Unfallflucht	11	11	6	7	36	0	1	1	37
Alkohol	33	28	16	15	92	1	2	2	94
illegale Drogen	1	1	0	1	2	-	0	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	36	39	18	12	107	3	2	5	111
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	12	7	3	2	26	0	0	1	27
Körperverletzung, Tötung	8	5	3	3	19	0	0	1	19
Ordnungswidrigkeiten	622	584	506	542	2 574	1 306	323	1 630	4 204
und zwar im Bereich									
Alkohol	15	11	7	7	45	1	1	2	47
illegale Drogen	8	8	5	6	31	3	0	4	34
Vorfahrt, Vorrang	42	79	89	106	337	15	5	19	357
darunter Rotlichtverstöße	11	54	77	93	246	12	3	14	261
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	12	13	12	16	56	4	1	5	61
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	14	8	4	4	34	26	4	30	64
Geschwindigkeit	430	319	228	205	1 397	1 029	297	1 326	2 724
Sicherheitsabstand	3	4	2	3	14	125	0	125	139
Ladung	7	6	5	4	26	23	1	24	50
technischer Zustand des Fahrzeugs	7	6	5	6	29	11	1	12	40
Halterpflichten	9	11	8	8	39	2	0	2	41
Insgesamt ³⁾	720	672	550	580	2 845	1 311	328	1 639	4 485

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

19. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2012 in %
	1	2	3	4	5	6
Konkrete Gefährdung ²⁾	196	- 2	78	- 3	275	- 2
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	162	- 25	26	- 23	189	- 25
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten ⁴⁾	2 370	- 7	694	- 4	3 067	- 6
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	743	+ 6	209	+ 4	953	+ 6
Insgesamt ⁶⁾	3 473	- 5	1 008	- 3	4 485	- 5

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer beziehungsweise fremder Sachen von bedeutendem Wert (zum Beispiel Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet). - ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet). - ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (zum Beispiel bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren). - ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, zum Beispiel Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis). - ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759
Zugang in 2012	133 565 Mitteilungen	116 661 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02484

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

20. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ²⁾	41	50	14	8	2	8	17	5	25
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	14	58	1	5	1	1	7	6	26
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	375	374	55	185	41	44	341	76	413
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	141	191	55	18	10	18	50	17	76
Insgesamt ⁶⁾	572	673	125	216	53	71	416	104	539

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland. - ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer beziehungsweise fremder Sachen von bedeutendem Wert (zum Beispiel Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet). - ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet). - ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (zum Beispiel bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren). - ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, zum Beispiel Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis). - ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

20. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
52	15	3	13	8	7	7	275	Konkrete Gefährdung ²⁾
43	13	1	2	4	4	3	189	Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾
689	92	28	122	48	97	87	3 067	Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾
253	34	5	29	13	25	19	953	Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾
1 037	155	38	165	74	133	116	4 485	Insgesamt ⁶⁾

21. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Konkrete Gefährdung ³⁾	15	20	71	61	30	196
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	3	8	73	69	9	162
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	69	177	1 002	922	200	2 370
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	39	76	382	220	25	743
Insgesamt ⁷⁾	125	281	1 528	1 273	265	3 473

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.-²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.-³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer beziehungsweise fremder Sachen von bedeutendem Wert (zum Beispiel Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).-⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraffahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).-⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (zum Beispiel bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).-⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, zum Beispiel Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).-⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

21. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾		
7	8	9	10	11	12	13	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
6	8	29	23	12	78	275	Konkrete Gefährdung ³⁾
1	2	13	9	2	26	189	Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾
19	58	331	248	38	694	3 067	Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾
8	23	119	54	6	209	953	Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾
34	91	492	334	58	1 008	4 485	Insgesamt ⁷⁾

22. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Kraftfahrzeug	Darunter			Zusammen ¹⁾	
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Krafttrad		
				zusammen		darunter mit amtlichem Kennzeichen
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Konkrete Gefährdung ²⁾	272	217	34	4	2	275
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	188	122	53	1	1	189
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	3 057	2 792	122	23	17	3 067
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	909	647	114	46	13	953
Insgesamt ⁶⁾	4 426	3 777	322	75	33	4 485

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer beziehungsweise fremder Sachen von bedeutendem Wert (zum Beispiel Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (zum Beispiel bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, zum Beispiel Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

23. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusammen ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusammen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ³⁾	79	65	41	46	250	19	6	25	275
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	12	10	6	7	40	145	3	148	189
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	466	397	320	311	1 723	1 043	301	1 344	3 067
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	162	199	182	215	831	103	19	122	953
Insgesamt ⁷⁾	720	672	550	580	2 845	1 311	328	1 639	4 485

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer beziehungsweise fremder Sachen von bedeutendem Wert (zum Beispiel Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (zum Beispiel bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, zum Beispiel Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern (bei Straftaten) und Tatbestandsnummern (bei Ordnungswidrigkeiten) ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) näher beschrieben werden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer beziehungsweise Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe der Rücksichtslosigkeit zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Zuwiderhandlungen angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

24. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße ¹⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	-	53	4 150	4 204
davon mit ... Euro				
40 ²⁾	-	2	424	426
41 bis 50	-	2	139	141
51 bis 60	-	1	48	49
61 bis 70	-	3	876	879
71 bis 80	-	7	982	988
81 bis 90	-	3	305	308
91 bis 100	-	4	303	306
101 bis 250	-	13	924	937
251 und mehr	-	20	150	169
Geldstrafe ³⁾ (bei Straftat)	235	X	X	235
davon mit ... Tagessätzen				
5 bis 15	11	X	X	11
16 bis 30	75	X	X	75
31 bis 60	89	X	X	89
61 und mehr	52	X	X	52
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	45	-	-	45
Insgesamt ⁴⁾	282	53	4 150	4 485

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ²⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

25. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der								
	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	521	619	115	209	52	66	395	98	512
davon mit ... Euro									
40 ³⁾	68	94	19	5	6	10	17	8	29
41 bis 50	17	22	10	3	1	4	8	2	12
51 bis 60	5	5	3	2	0	1	3	1	5
61 bis 70	120	114	4	52	9	3	103	20	117
71 bis 80	118	136	15	58	13	15	101	25	129
81 bis 90	40	23	18	16	6	12	23	7	49
91 bis 100	30	44	15	16	4	9	22	9	40
101 bis 250	102	153	25	51	10	10	105	22	111
251 und mehr	21	28	6	6	2	3	12	5	20
Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)	42	44	9	7	1	4	17	5	23
davon mit ... Tagessätzen									
5 bis 15	1	2	0	0	0	0	1	0	2
16 bis 30	9	10	5	2	1	2	4	2	8
31 bis 60	18	18	3	3	0	1	8	2	6
61 und mehr	12	12	2	1	0	1	4	1	6
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	8	9	1	0	0	0	4	1	4
Insgesamt ⁵⁾	572	673	125	216	53	71	416	104	539

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

25. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2013 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
987	142	35	153	66	125	109	4 204	Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit) davon mit ... Euro
117	15	3	12	5	11	7	426	40 ³⁾
45	4	1	4	1	4	3	141	41 bis 50
21	1	0	1	0	1	1	49	51 bis 60
210	32	7	19	14	26	29	879	61 bis 70
212	36	10	42	20	33	26	988	71 bis 80
69	7	2	22	2	7	4	308	81 bis 90
68	9	3	15	6	10	7	306	91 bis 100
210	30	8	30	15	30	27	937	101 bis 250
36	8	2	7	3	5	4	169	251 und mehr
40	9	3	11	6	7	6	235	Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat) davon mit ... Tagessätzen
1	0	-	1	0	0	0	11	5 bis 15
17	3	1	4	2	3	1	75	16 bis 30
13	4	1	5	2	2	3	89	31 bis 60
7	2	0	1	1	2	1	52	61 und mehr
9	3	0	1	2	1	1	45	Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion
1 037	155	38	165	74	133	116	4 485	Insgesamt ⁵⁾

26. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2013 nach Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand (Vorbelastung)	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	106	230	1 231	1 099	253	2 921
davon						
ohne Punkte	88	164	865	789	206	2 113
dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	3	4	10	3	0	20
1 - 7 Punkte	17	57	307	270	42	694
8 - 13 Punkte	1	9	53	36	5	104
14 und mehr Punkte	-	1	6	3	0	10
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	2	12	95	42	6	157
davon						
ohne Punkte	2	9	55	26	4	95
dar. mit Neuerteilung	0	4	27	12	2	46
1 - 7 Punkte	0	3	31	13	1	49
8 - 13 Punkte	-	0	8	3	0	11
14 und mehr Punkte	-	-	2	1	-	2
Insgesamt ³⁾	108	244	1 331	1 144	259	3 089

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	111 556 Mitteilungen	-	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02759

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

26. (Fortsetzung) Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2013 nach Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Punktestand (Vorbelastung)	
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾			
7	8	9	10	11	12	13		
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
34	82	450	314	60	939	3 861	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis davon ohne Punkte dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	
29	67	373	269	55	793	2 907		
0	0	1	0	-	2	22		
5	14	70	41	5	135	829		1 - 7 Punkte
0	1	6	4	0	11	115		8 - 13 Punkte
-	0	0	0	-	1	11	14 und mehr Punkte	
0	1	7	4	1	12	170	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis davon ohne Punkte dar. mit Neuerteilung	
0	1	5	3	0	9	105		
0	0	3	1	0	5	51		
-	0	2	1	0	3	52		1 - 7 Punkte
-	-	0	0	-	0	11		8 - 13 Punkte
-	-	0	-	-	0	2	14 und mehr Punkte	
34	83	457	317	61	951	4 043	Insgesamt ³⁾	

27. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2013 nach Punktestand vor aktuellem Zugang sowie Schwere der Zuwiderhandlung des aktuellen Zugangs

Punktestand (Vorbelastung)	Ordnungswidrigkeiten					Straftaten				Insgesamt
	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	mit 4 Punkten	zusammen ¹⁾	mit 5 Punkten	mit 6 Punkten	mit 7 Punkten	zusammen ²⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet										
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	1 874	135	1 425	163	3 597	15	36	56	108	3 705
davon										
ohne Punkte	1 424	108	1 086	125	2 743	11	29	45	85	2 828
dar. mit Eintragungen zu										
Verkehrsverstößen	4	0	3	1	9	0	6	3	9	18
1 - 7 Punkte	405	25	306	33	769	4	5	10	18	787
8 - 13 Punkte	42	3	31	4	80	1	2	2	4	85
14 und mehr Punkte	2	0	2	0	5	0	0	0	0	5
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	56	4	42	11	112	1	15	10	26	138
davon										
ohne Punkte	28	3	22	7	59	0	14	8	23	82
dar. mit Neuerteilung	21	2	17	4	43	0	1	1	2	45
1 - 7 Punkte	23	1	16	3	44	0	1	1	2	47
8 - 13 Punkte	4	0	3	0	8	0	0	0	1	9
14 und mehr Punkte	0	-	1	0	1	-	-	-	-	1
Insgesamt ³⁾	1 932	140	1 469	174	3 714	16	53	68	138	3 852

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Deliktschwere.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2013	111 556 Mitteilungen	106 287 Personen mit Verkehrsverstoß	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02759

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Am 1. Mai 2014 wurde das Verkehrszentralregister (VZR) durch das Fahreignungsregister (FAER) abgelöst. Da die bestehenden Daten bis Januar 2014 abgebildet werden, sind die Änderungen durch die Neuregelung des Punktsystems gegenwertig nicht relevant.

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte VZR. Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),
- mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktebewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den VA erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; „Mehrfachtäterpunktsystem“),
 - Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (**§ 2 c StVG**).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle und dazu die Folgemitteilungen.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 110.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf „0“ gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnis für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DE-STATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „darunter“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „und zwar“): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die **§§ 28 - 30 des StVG**.

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In § 30 StVG wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a)** des Gesetzes über die Errichtung des Kraftfahrt-Bundesamtes (**KBAG**) zu den Aufgaben des KBA.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (insbesondere bei nicht vergleichbaren Zeiträumen)

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgeber:
Krafftahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im August 2014
Stand: Jahr 2013

Bildquelle: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Legal notice

Publisher:
Krafftahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Internet: www.kba.de

Special information and advice:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-mail: Fahrerstatistik@kba.de

Frequency of publication: annually
Issued in August 2014
Version: Year 2013

Picture Source: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● Wir punkten mit Verkehrssicherheit!

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Krafftahrt-Bundesamt is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● We score with road safety!